

1948/56

Ich, Rudolf W o r e h , wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Seehofstr. 105, geboren am 14. Juli 1894 in Berlin-Charlottenburg, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Ich war seit dem Jahre 1919 beim Finanzamt Charlottenburg und später beim Finanzamt Zehlendorf beschäftigt und wurde im Dezember 1941 in das Reichsfinanzministerium einberufen und dort in Abteilung VI Referat Dr. Mädels, bis zum Zusammenbruch im April 1945 beschäftigt.

Dem Referat Mädels oblag die Verwaltung und Verwertung des dem Reich durch Einziehung und Verfall angefallenen Vermögens. Die Einziehung geschah im allgemeinen durch Verfügungen des Reichssicherheitshauptamts, einer Dienststelle des Reichsinnenministeriums, der Verfall war im allgemeinen durch die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz verwirkt. Es handelte sich in der Hauptsache um Vermögen aus früherem jüdischen Besitz, sowie um Vermögen, das wegen staatsfeindlicher Haltung (Kirchenvermögen von staatsfeindlichen Kirchenverbänden, Klöster usw., Vermögen staatsfeindlicher Personen (Kommunisten, Sozialdemokraten) eingezogen war. Außerdem wurde im Referat Mädels die Verwaltung u. Verwertung des Staatsvermögens in den eingegliederten Gebieten (Österreich, Sudetenland, Polen, Eupen-Malmedy, Elsaß-Lothringen) bearbeitet. In Betracht kamen Grundstücke, Betriebe, Edelmetalle, Edelsteine u. Schmuck, Hausrat mit Ausnahme von Wertpapieren, deren Verwaltung und Verwertung in Abteilung I des Reichsfinanzministeriums bearbeitet wurde.

Ich selbst habe in der Hauptsache mit der Verwaltung und Verwertung von Grundstücken zu tun gehabt, zeitweise habe ich auch bei der Verwertung von Betrieben mitgearbeitet.

Die durch Anordnung des Reichsinnenministeriums eingezogenen Vermögenswerte und die auf Grund der Elften Verordnung verfallenen Vermögenswerte wurden von der Reichsfinanzverwaltung - vertreten durch die Oberfinanzpräsidenten in Verwaltung genommen. Die Oberfinanzpräsidenten durften Grundstücke nur mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums verkaufen, in den letzten Jahren war der Verkauf bis auf einige Ausnahmen (verwaarloste Grundstücke, Grundstücke von als 5000 RM Wert) gesperrt. Die Verhandlungen mit den Kaufinter-

essenten führten die Oberfinanzpräsidenten und legten nach Abschluß der Verhandlungen dem Reichsfinanzministerium einen Bericht mit der Bitte um Genehmigung des Verkaufs vor. Im Reichsfinanzministerium wurde geprüft

- a) daß das Grundstück zweifelsfrei Reichseigentum geworden war,
- b) ob der vorgeschlagene Preis dem tatsächlichen Wert entsprach.

Die Entscheidungen über die Anträge der Oberfinanzpräsidenten wurden im allgemeinen vom Referenten (Dr. Mädels) gezeichnet.

Eingänge von besonderer Bedeutung (Absender andere Ministerien, hohe Parteidienststellen) wurden dem Minister vorgelegt. In diesen Fällen hat der Minister oder der Staatssekretär entschieden, ob ihm die Antworten zur Unterschrift oder lediglich zur Kenntnis vorgelegt werden sollten. Schreiben an hochgestellte Persönlichkeiten (Reichsminister, Gauleiter, Reichstatthalter) hat der Minister selbst unterschrieben.

Hausrat wurde durch die Oberfinanzpräsidenten öffentlich versteigert, ein Privatverkauf war den Oberfinanzpräsidenten im allgemeinen verboten.

Die Erlöse für die verkauften Vermögenswerte wurden von den Oberfinanzpräsidenten vereinnahmt und an die Reichshauptkasse abgeliefert.

Das Referat Mädels wurde nach der Zerstörung des Dienstgebäudes in Berlin im Finanzamt Zehlendorf in Lichterfelde, Drakestr. 35 untergebracht. Ich selbst habe nach dem Zusammenbruch im Finanzamt Zehlendorf gearbeitet und dort noch Akten des Referats Mädels gesehen.

Ich habe diese Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eignen Handschrift vorgenommen und mit meinem Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, daß ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

gez. Rudolf Worch

Sworn to and signed before me this thirtieth day of January 1948 by Mr. Rudolf Worch, Berlin-Zehlendorf, Seehofstrasse, 105 known to me to be the person making the above affidavit.

gez. Thomas J. Mays
U.S. Civilian, AGO D 434710
Office of Chief of Counsel for War Crimes
U.S. War Department.